

**Gemeinde Frickingen – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kirchstraße 20“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 10.07.2018</p>	<p>A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Art der Vorgabe</p> <p><u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u></p> <p>1. Zum Artenschutz: Bei den festgesetzten Fledermauskästen sind Kästen unterschiedlicher Bauart auszuwählen, um die Annahmewahrscheinlichkeit zu erhöhen. Beispielsweise sind bei den Kästen am Aubach neben den genannten Großraumhöhlen auch feiner gegliederte Großraumhöhlen zu verwenden (z. B. 1FS, 2FS, oder auch 1FTH der Fa. Schwegler). Die Art der Quartiere ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Trotz angegebener Wartungsfreiheit einiger Kästen sind diese jährlich zu kontrollieren, da auch die selbstreinigenden Kästen durch Wespen o. ä. belegt werden können. Die Annahme der Ausweichquartiere ist jährlich zu überprüfen und der Unteren Naturschutzbehörde ein Kurzbericht zukommen zu lassen; erforderlichenfalls sind Nachsteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Die konkreten Standorte der Fledermauskästen (Planungsrechtliche Festsetzungen 9.1) sind aus Gründen der Bestimmtheit von Festsetzungen in den Rechtsplan einzutragen</p>	<p>Art und Anbringung der Fledermauskästen wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es wird vorgeschlagen, hierzu einen entsprechenden Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p> <p>Die Kästen werden jährlich überprüft, das Ergebnis wird der UNB in einem Kurzbericht übermittelt. Es wird vorgeschlagen, hierzu einen entsprechenden Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p> <p>Die Darstellung der Standorte für die Fledermauskästen im Rechtsplan ist nicht möglich, weil die vorgesehene Fläche am Aubach ca. 900 m (Luftlinie) vom Plangebiet entfernt ist. Für die Anbringung an den neuen Gebäuden sind die Standorte hinreichend konkret bestimmt:</p>	<p>Zustimmung zum weiteren Vorgehen und zur Übernahme eines Hinweises in den Textteil des Bebauungs-Planes</p> <p>Zustimmung zum weiteren Vorgehen und zur Übernahme eines Hinweises in den Textteil des Bebauungs-Planes</p>

**Gemeinde Frickingen – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kirchstraße 20“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen vom 10.07.2018</p>	<p>2. Zur Eingriffsregelung: Der Stammumfang von Einzelbäumen nach 25 Jahren Entwicklungszeit kann gemäß des Bewertungsmodells der Kreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen in der Regel nur mit maximal 40 cm veranschlagt werden (siehe 2.6., ergänzende Hinweise zum Bewertungssystem https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/03umwelt/landnutzung/naturschutz/downloads/oekokonto/infoblatt/oekokonto-bewertungsverfahren.pdf).</p> <p>Rechtsgrundlage</p> <p>zu Nr. 1: § 44 Abs. 1 BNatSchG zu Nr. 2: § 1a BauGB, § 15 Abs.1 BNatSchG</p>	<p><i>"...je 2 St. Fledermaus-Fassadenkästen (Einbaukästen) an der Süd- und Ostseite der Neubebauung, Ausführung und Anbringung nach Anweisung einer kundigen Fachperson".</i></p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Festsetzung im Bebauungsplan um die Nennung der jeweiligen Flurstücks-Nr. zu ergänzen und den Hinweis: <i>"Art und Anbringung der Fledermausquartiere sind mit der Unteren Naturschutzbehörde / Landratsamt Bodenseekreis abzustimmen"</i></p> <p>in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p> <p>Die Bilanzierung wird entsprechend korrigiert.</p>	<p>Zustimmung zur Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung und Übernahme eines Hinweises in den Textteil des Bebauungs-Planes</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Frickingen – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kirchstraße 20“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen</p> <p>vom 10.07.201</p>	<p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>zu Nr. 1: § 44 Abs. 5 BNatSchG zu Nr. 2: ordnungsgemäße Abwägung</p> <p>B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands -----</p> <p>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Belange des Bau- und Planungsrechts:</u></p> <p>Wir bitten um folgende redaktionelle Korrekturen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die verwendete Schraffur und Hintergrundfarbe für Mischgebiet im Lageplan unterscheidet sich von jener in der Legende. Wir bitten die Farbgebung anzupassen. 2. Es sollte klargestellt werden, ob sich die festgesetzten EFH-Höhen auf Oberkante Rohfußboden oder Fertigfußboden beziehen. 3. Wir vermuten in den Planungsrechtlichen Festsetzungen unter Nummer 1.2.4 im letzten Satz einen Schreibfehler: „Die zulässige Gesamthöhe darf mit Aufzügen und Treppenhäusern (und) um bis zu maximal 1,50 m überschritten werden.“ 	<p>Redaktionelle Korrektur des Rechtsplanes</p> <p>Die festgesetzten Erdgeschoss-Fußbodenhöhen beziehen sich auf den Fertigfußboden - Klarstellung im Textteil</p> <p>Redaktionelle Korrektur</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Frickingen – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kirchstraße 20“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege 72072 Tübingen</p> <p>vom 10.07.2018</p>	<p>Wir nehmen das Abwägungsergebnis zur Kenntnis. Da sich an unserer denkmalfachlichen Auffassung nichts geändert hat, verweisen wir inhaltlich auf die Stellungnahmen vom 16.10.2017 (Martina Goerlich) und vom 02.05.2018 (Wolfgang Thiem).</p> <p>Davon abgesehen wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der Archäologischen Denkmalpflege sinngemäß beim Ortstermin mit dem Vorhabenträger so besprochen wurde, wie diese in der Email vom 02.05.2018 formuliert wurde. Diese Abstimmung scheint jedoch nicht in die Baugenehmigung eingeflossen zu sein, ohne dass die Archäologische Denkmalpflege davon Kenntnis erhalten hat. Ob es bei den offenbar bereits erfolgten Aushubarbeiten „keinerlei Anzeichen für archäologische Funde oder Befunde“ gab, kann von Laien nicht beurteilt werden. Die Bewertung der Stellungnahme der Archäologischen Denkmalpflege (S. 11) wird deshalb zurückgewiesen.</p>	<p>Verweis auf die Bewertung der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 16.10.2017 und vom 02.05.2018. Am Sachverhalt hat sich nichts mehr geändert.</p> <p>Es wird auf die Auflagen der Baugenehmigung verwiesen, wonach bei Funden und / oder Befunden das Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu benachrichtigen ist. Das Vorgehen wurde vom Vorhabenträger mit Frau Dr. Schmid abgestimmt. Vorhabenträger und Architekt haben sich exakt an die Festlegungen dieser Abstimmung und der Baugenehmigung gehalten.</p>	<p>Zustimmung zur Beibehaltung der Bewertung der Stellungnahmen vom 16.10.2017 und vom 02.05.2018</p> <p>Nicht erforderlich</p>
<p>Unitymedia BW GmbH 34020 Kassel</p> <p>vom 09.04.2018</p>	<p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die Beteiligung am weiteren Verfahren bzw. an der Erschließungsplanung wird zugesichert.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

**Gemeinde Frickingen – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kirchstraße 20“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
DeutscheTelekom Technik GmbH 78166 Donaueschingen	<p>Die Telekom hat hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist bis auf weiteres gültig.</p> <p>Die Stellungnahme lautete: <i>"Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</i></p> <p><i>Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen.</i></p> <p><i>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</i></p> <p><i>Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</i></p> <p><i>Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen."</i></p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich